

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abg. Althusmann (CDU), eingegangen am 13. Juli 1998

#### Wo sind angebliche „Tabubereiche“ in der Landesverwaltung?

Nach vorliegenden Informationen rechnet das niedersächsische Finanzministerium im Rahmen des Abbaus von rund 5000 Stellen im Rahmen der Verwaltungsreform unter anderem mit der Erwirtschaftung von 2000 Stellen durch bereits angelaufene Vorhaben der Verwaltungsreform. Darüber hinaus erhofft man sich eine Einsparung von weiteren 1000 Stellen im Bereich des Staatshochbaus und der Straßenbauverwaltung, was letztlich mit einer Auflösung des niedersächsischen Staatshochbaus gleichgesetzt werden kann. Die restlichen 2000 Stellen sollen in den „Tabubereichen“ durch Aufgabenverringering („rundblick“ vom 1. Juli 1998) eingespart werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen angelaufenen konkreten Vorhaben der Verwaltungsreform können 2000 Stellen wo und in welchem Zeitraum erwirtschaftet werden?
2. Kann die Landesregierung bestätigen, daß durch die Stelleneinsparung von rund 1000 Stellen im Bereich des Staatshochbaus und in der Straßenverwaltung dieses mit einer Auflösung des Staatshochbaus in Niedersachsen gleichzusetzen wäre?
3. Welches sind die bisherigen „Tabubereiche“, in denen weitere 2000 Stellen in welcher Form, wo und in welchem Zeitraum eingespart werden sollen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 22. Juli 1998 – II/721 – 81)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium  
– 12 2 – 00 23.30 –

Hannover, den 25. November 1998

Die Landesregierung wird den in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten Modernisierungsprozess in der Landesverwaltung fortsetzen. Damit ist auch künftig ein von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängiger Prozess der Stellenreduzierung verbunden. In seiner Regierungserklärung vom 30. März 1998 hat Ministerpräsident Schröder als Zielgröße insgesamt weitere 5000 Stellen genannt, die bis zum Ende der Legislaturperiode (2003) in der Landesverwaltung eingespart werden sollen. Dieses Ziel ist nur durch ein Bündel von Maßnahmen zu erreichen, wobei der Umfang weiterer Einsparauflagen davon abhängt, inwieweit vorgeschaltete Maßnahmen zum Stellen- und Personalabbau zum Zuge kommen. Hier sind Projekte/Maßnahmen sowohl der Binnenmodernisierung wie auch des Aufgabenabbaus zu nennen.

Um einen Überblick über die Einsparpotentiale aufgrund laufender oder beabsichtigter Projekte/Maßnahmen vor allem der Binnenmodernisierung zu erhalten, ist vor kurzem vom Finanzministerium eine Ressortumfrage vorgenommen worden. Diese Umfrage hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand in den Jahren 1999 bis 2003 gut

1700 Stellen infolge von Maßnahmen der Binnenmodernisierung eingespart werden können. Diese Zahl wird sich jedoch noch erhöhen, da die möglichen Einsparpotentiale zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Bereichen konkret benannt werden können; zum Teil sind die angelaufenen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen (z. B. Staatshochbau- und Straßenbauverwaltung).

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass mit Maßnahmen der Binnenmodernisierung allein das ehrgeizige Ziel einer weiteren Stellenreduzierung nicht erreicht werden kann. Vielmehr können weitere Kostensenkungen in der Landesverwaltung nur durch einen ernsthaften Einstieg in die Aufgabenreduzierung erreicht werden. Pilothaft werden in den Landkreisen Cloppenburg und Soltau-Fallingb. sowie demnächst im Landkreis Goslar Diskurse vorbereitet, die zum Ziel haben, die Schnittstelle zwischen Staat bzw. Kommunen einerseits und der Gesellschaft andererseits in von den Bürgerinnen und Bürgern mitbestimmten Bereichen neu zu bestimmen. Ziel ist auch hier die Kostenreduzierung bei der Aufgabenwahrnehmung. Die Landesregierung wird jedoch den Weg der differenzierten, an Sachinhalten und Notwendigkeiten sowie der politischen Bewertung und Prioritätensetzung orientierten Vorgehensweise wie bisher weiter beschreiten und zu gegebener Zeit ein in sich geschlossenes Konzept vorlegen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Anzahl der Stellen, die aus den einzelnen angelaufenen konkreten Vorhaben der Verwaltungsreform erwirtschaftet werden können, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern. Das gilt auch hinsichtlich des Zeitraums des Abbaus der Stellen.

Zu 2:

Nein. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Landesregierung zu Nummer 1.10 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. September 1998 (Dr.14/174) Bezug genommen.

Zu 3:

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 30. März 1998 klargestellt, dass im Rahmen der Staatsmodernisierung auch die Aufgabenreduzierung im Mittelpunkt der Anstrengungen in dieser Legislaturperiode stehen muss. Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass es Aufgaben gibt, die für noch zu erbringende Einsparungen eher und andere, die dafür weniger in Betracht kommen. Demgemäß hat die Landesregierung bei der Umsetzung der Einsparvorgabe in der letzten Legislaturperiode z. B. die generelle jährliche Einsparquote von 2 v. H. bei der Polizei, der Steuerverwaltung, im Lehrerbereich und im Justizbereich einschliesslich Justizvollzug auf 1 v. H. festgelegt.

Diese bewussten und zielgerichteten Entscheidungen machen deutlich, dass nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich zwar alle Verwaltungsbereiche zu Einsparungen und damit auch zum Aufgabenabbau verpflichtet sind. Andererseits muss aber jeweils genau gewichtet werden, in welchen Bereichen sich solche Änderungen auch mit den politischen Absichten der Landesregierung vereinbaren lassen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Begriff „Tabu-Bereiche“ im „rundblick“ vom 1. Juli 1998 auf diesen Sachverhalt bezieht.

Da die konkreten Überlegungen zur Erwirtschaftung der 5000 Stellen noch nicht abgeschlossen sind, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und ggf. in welchem Umfang in den vorgenannten Bereichen Stelleinsparungen vorgenommen werden.

Aller